



Für Mannheims Zukunft:

Wählen gehen!

Wählen ab 16 Jahren!

Die Linke
Mannheim

Wählen gehen!

Kummulieren und Panaschieren, wer darf wählen...

Unsere Kandidat*innen findet Ihr auf LISTE 7 DIE LINKE Eurer Wahlunterlagen

1. Ihr könnt unseren Stimmzettel unverändert abgeben. **Dies bedeutet:** Ihr gebt damit all' unseren Kandidat*innen jeweils eine Stimme (= 48 Stimmen für DIE LINKE).

2. KUMULIEREN:

Ihr könnt einzelnen Kandidat*innen unserer Liste **bis zu drei Stimmen** geben - in das hintere Feld 1, 2, oder 3 schreiben. Damit könnt Ihr Kandidat*innen, die Ihr besonders unterstützen wollt, „hochwählen“. **Alle auf diese Weise abgegebenen Stimmen kommen der Liste DIE LINKE zugute. Auf keinen Fall mehr als 48 Stimmen vergeben - sonst sind alle ungültig! Weniger als 48 Stimmen sind gültig.**

3. PANASCHIEREN:

Ihr könnt auch Kandidat*innen mehrerer Listen unterstützen (**mischen**).

Das macht Ihr am besten auf unserem Wahlzettel Liste 7. Ihr schreibt Eure Stimmzahl (1, 2 oder 3) in die Kästchen hinter den Kandidat*innen von uns, die Ihr unterstützen wollt. Dann schreibt Ihr die Namen der Kandidat*innen anderer Listen in die leeren Zeilen unseres Wahlzettels eintragen und die von Euch gewollte Stimmzahl dahinter (1,2, oder 3) Diese Stimmen kommen dann der oder den anderen Liste zu gute.

Aber auch hier: keinesfalls mehr als 48 Stimmen abgeben!

WICHTIG: Jede Stimme für eine* Kandidat*in unserer Liste ist eine Stimme für DIE LINKE.

Die Zahl der Gemeinderatssitze der LINKEN hängt von der Gesamtstimmzahl der LINKEN ab. Wer von der Liste am Ende die Sitze einnimmt, richtet sich nach den persönlichen Stimmzahlen. Die mit den meisten kommen zuerst, die folgenden sind Nachrücker*innen.

WER DARF WÄHLEN?

Für die Gemeinderatswahl ist wahlberechtigt ist, wer am Wahltag:

- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedsstaates besitzt,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Mannheim wohnt (Ausnahme s. u.),
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Wer nach Ablauf der Dreimonatsfrist zugezogen ist bzw. die Hauptwohnung nach Mannheim verlegt hat und innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Wahltag schon einmal in Mannheim wahlberechtigt war, kann einen Antrag auf Eintragung in das Wähler*innenverzeichnis stellen.

Weitere Infos unter www.mannheim.de/wahlen



www.mannheim.de/wahlen